



Große Anfrage

der Fraktion der F.D.P.

Situation der Inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

I. Kriminalitätslage

1. Wie haben sich bisher im Jahre 2000, absolut und prozentual, die Gesamtkriminalität, die aufgeklärten Fälle, die Häufigkeitszahl sowie die Aufklärungsquoten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zu den anderen Bundesländern entwickelt?
2. Wie haben sich bisher im Jahre 2000, absolut und prozentual, die Gesamtkriminalität, die aufgeklärten Fälle, die Häufigkeitszahl sowie die Aufklärungsquoten jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein entwickelt?
3. Worauf führt die Landesregierung die unterschiedlichen Aufklärungsquoten in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zurück? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu verbesserten Aufklärungsquoten zu gelangen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung in der Gewalt-, Diebstahl-, Wirtschaft-, Umwelt- und Rauschgiftkriminalität?
Sind Schwerpunkte erkennbar?
5. Welche Entwicklungen sind in den Haus- und Wohnungsaufbrüchen erkennbar?
6. Welche Entwicklungen sind bei den Diebstählen rund um's Kfz erkennbar?
7. Welche Entwicklungen sind im Bereich der Jugendkriminalität erkennbar?
8. Welche Entwicklungen sind im Bereich Korruption erkennbar?
9. Welche Entwicklungen sind im Bereich Staatsschutz erkennbar?
10. Gibt es eine besondere Entwicklung bei Straftaten mit rechtsextremistischem und ausländerfeindlichem Hintergrund?
11. Wie viele Anzeigen wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 wegen Sachbeschädigung/Graffiti, differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten, gestellt?
12. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigung/Graffiti?
13. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 der ermittelte Schaden bei Sachbeschädigung/Graffiti?
14. Sind neue regionale Brennpunkte für das Entstehen von Kriminalität erkennbar?
Wenn ja, wo und worauf führt die Landesregierung diese Entwicklung zurück?
15. Welche Delikte rechnet die Landesregierung der organisierter Kriminalität zu?

16. Wie hat sich seit 1997 die organisierte Kriminalität bundesweit und in Schleswig-Holstein entwickelt?
Von welcher Dunkelziffer geht die Landesregierung aus?
17. Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Schleswig-Holstein eingesetzt?
18. Gibt es Erkenntnisse, nach denen die Zigarettenindustrie in die organisierte Kriminalität verwickelt ist?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für grenzüberschreitende Kriminalität vor, welche Deliktsarten stehen dabei im Vordergrund, welche Arten oder Modelle der Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden gibt es und welche Erfolge kann diese Zusammenarbeit aufweisen?
20. Wie viele Abschiebungen hat es jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 durch die Polizei gegeben? Wie verteilen sich diese auf welche Nationalitäten?
21. Wieviele Haftplätze stehen für „Abzuschiebende“ in Schleswig-Holstein zur Verfügung?
22. Wo findet die Unterbringung statt, wenn dieses in Schleswig-Holstein nicht möglich ist?
23. Konnten im Jahre 2000 Abschiebungen wegen fehlender Abschiebehafplätze nicht vollzogen werden? Wenn ja, wie viele? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass Abschiebungen tatsächlich auch durchgeführt werden?
24. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über erfolglose Abschiebungen (illegale Rückkehrer) vor? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen bzw. hat sie ergriffen, um Abhilfe zu schaffen?
25. Wer trägt die Kosten einer Abschiebung
 - a) für die Abzuschiebenden und
 - b) für die Polizei?
26. Beabsichtigt die Landesregierung das Thema „Innere Sicherheit“ zum Schwerpunkt eines Haushaltes zu machen?

II. Kriminalitätsbekämpfung

1. Wie war/ist die Ausstattung der Plan- und Funktionsstellen (soll/ist) in den einzelnen Funktionseinheiten der Landespolizei (Schutz- und Kriminalpolizei) jeweils in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000? Wie ist die Ausstattung im Jahre 2001 geplant?
2. Wie ist die Aufteilung der Plan- und Funktionsstellen (soll/ist) jeweils in den Direktionen und Ämtern der Landespolizei?
3. Wann ist mit der 1999 zugesagten Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes in Pinneberg zu rechnen?
4. Stimmt die Landesregierung mit der von Fachleuten geäußerten Meinung, dass die Kriminalpolizei in Schleswig-Holstein eine Gesamtstärke von 1.300 Kriminalpolizeibeamtinnen und –beamten aufweisen müsse, überein? Wenn ja, was wird sie tun, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen?
5. In den Jahren 1997 bis 2000 bestanden bzw. bestehen in Schleswig-Holstein
 - a) wie viel ständige Sonderkommissionen
 - b) ad hoc Kommissionen?
6. Bei welchen Dienststellen sind jeweils diese Kommissionen gebildet worden?
7. Wie viele Sonderkommissionen sind
 - a) mit internationalen und
 - b) mit anderen Bundesländernjeweils in den Jahren 1997 bis 2000 gebildet worden?

Welche Deliktsarten standen dabei jeweils im Vordergrund? Welche Erfolge konnten verzeichnet werden? Wie hoch war jeweils der Personalanteil in den einzelnen Sokos der Landespolizei Schleswig-Holstein?
8. Wie viele Ermittlungs- und Unterstützungshandlungen hat es mit welchen Staaten gegeben? Welche Staaten waren dies? Und welche Deliktsarten standen dabei im Vordergrund? Welche Erfolge konnten verzeichnet werden?
9. Wie viele Beschäftigte waren jeweils im Zeitraum von 1997 bis 2000
 - a) Mitglied einer Sonderkommission
 - b) Mitglied in mehr als einer Sonderkommission?
10. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 für Ermittlungszwecke zu welchen Dienststellen außerhalb des Landes abgeordnet?

11. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 für Ermittlungszwecke zu welchen Dienststellen innerhalb des Landes abgeordnet? Welche Erfolge konnten verzeichnet werden?
12. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die durch Abordnung vakanten Stellen und die dadurch nicht erledigte Arbeit aufzufangen?
13. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung derzeit gegen die sogenannte „Internetkriminalität“ durch? Wie viele Beamtinnen und Beamte sind dabei planmäßig oder vorübergehend eingesetzt? Gibt es technisches „know how“ von außen? Welche technischen Voraussetzungen bestehen? Können Erfolge gegen Computerkriminalität aufgezeigt werden? Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzt die Landespolizei, um das eingesetzte Personal im Rahmen der Internet-Kriminalität fortzubilden?
14. Wie viele Internetanschlüsse besitzt die Landespolizei? Wo befinden sich die Anschlüsse?
15. Aus welchen Disziplinen stammen die beim Landeskriminalamt eingesetzten Wissenschaftler? Für welche Gebiete sind sie zuständig? Gibt es diesbezüglich eine über Ländergrenzen hinweggehende Zusammenarbeit mit anderen Landespolizeien? Wenn ja, auf welchen Gebieten?
16. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich der allgemeinen Fahndung eingesetzt?
17. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich der Zielfahndung eingesetzt? Wo ist ihre Dienststelle? Ist ihre Arbeit erfolgreich?
18. Existiert bei der Landespolizei eine Gen-Datei für Schwerverbrecher? Wenn nein, warum nicht? Bestehen Zusammenarbeitsverträge mit anderen Institutionen? Wenn ja, mit welchen?
19. Wie viele kindgerechte Vernehmungszimmer sind bei der Landespolizei in welchen Orten eingerichtet? Erachtet die Landesregierung die Zahl als ausreichend? Wer führt die Vernehmung mit Kindern durch? Ist das Personal besonders geschult oder ausgebildet?
20. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich Staatsschutz eingesetzt? Erachtet die Landesregierung diese Zahl als ausreichend?
21. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die Aufwendungen für
 - a) Zeugenentschädigungen und
 - b) Dolmetschertätigkeiten bei den einzelnen Behörden und Ämtern?

22. Trifft es zu, dass Kosten für Zeugenentschädigung und Dolmetschertätigkeiten aus den Budgets der Behörden und Ämter vorgestreckt werden müssen? Wenn ja, besteht die Gefahr, dass zum Jahresende weniger Zeugenanhörungen durchgeführt und Dolmetscher angefordert werden, weil die Budgets der Behörden angegriffen bzw. verbraucht sind?
23. Wohin fließen die Rückerstattungen von Zeugenentschädigungen und Dolmetschertätigkeiten?
24. Werden alle Auslagen für Zeugenentschädigung und Dolmetschertätigkeit tatsächlich erstattet?

III. Schutzpolizeiliche Arbeit

1. Hat sich nach der Einführung Organisationsreform II der Landespolizei an der Zahl der Schutzbereiche etwas verändert? Wenn ja, was?
2. Wie viele Polizeidienststellen sind in das Schutzbereichskonzept eingebunden?
3. Wie viel Personal ist in das Konzept im Jahre 2000 eingebunden?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Reaktionszeiten in folgenden Bereichen:
- Polizeiinspektion Husum
 - Polizeiinspektion Ostholstein
 - Polizeiinspektion Schleswig
 - Polizeiinspektion Plön
 - Polizeiinspektion Heide
 - Polizeiinspektion Rendsburg
 - Polizeiinspektion Itzehoe
 - Polizeiinspektion Ratzeburg
 - Polizeiinspektion Kiel
 - Polizeiinspektion Neumünster
 - Polizeiinspektion Bad Segeberg
 - Polizeiinspektion Flensburg
 - Polizeiinspektion Pinneberg
 - Polizeiinspektion Eutin
 - Polizeiinspektion Lübeck?
5. Sind in jedem Schutzbereich ständig zwei Beamtinnen und/oder Beamte mit einem Fahrzeug auf Streife?
6. Bewertet die Landesregierung die Organisationsreform II der Landespolizei als erfolgreich? Wenn ja, warum? Welche Mängel sind in der Praxis aufgetreten und konnten sie gegebenenfalls behoben werden?
7. Welchen Präsenzgewinn hat diese Reform erbracht?

8. Welche personellen Folgen hatte die Reform II z. B. durch Umsetzungen und Versetzungen auf Polizeirevieren und Polizeizentralstationen? Welche Verfahren bei Stellenbesetzungen hat die Landesregierung dabei angewandt?
9. Wie hoch waren vor und nach der Organisationsreform die durchschnittlichen Reaktionszeiten in folgenden Bereichen:
 - Polizeiinspektion Kiel
 - Polizeiinspektion Lübeck?
10. Plant die Landesregierung, die Anzahl der Einsatzleitstellen der Polizei kurz- oder mittelfristig zu verändern? Wenn ja, welche konkreten Absichten bestehen dazu?
11. Welche Entwicklung ist in der Tätigkeit der Schutzpolizei zu verzeichnen? Wie viele Einträge gab es jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den Dienststellen der einzelnen Polizeiinspektionen in das Ordnungsbuch (OB-Buch), das Tätigkeitsbuch und das Verkehrstätigkeitsbuch? Welche Entwicklung ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu verzeichnen?
12. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Polizeiinspektionen die Zahl der aufgenommenen Verkehrsunfälle
 - a) in der Kategorie S 1
 - b) Kategorie S 2
 - c) Kategorie S 3 und
 - d) P in den einzelnen Polizeiinspektionen u. bei der Verkehrspolizeidirektion?
13. Gibt es in Schleswig-Holstein einen bundesähnlichen Trend in den Jahren 1997 bis 2000 bei der Zahl der Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten?
14. Bei wie vielen Einsätzen hat sich herausgestellt, dass eine Aufnahmeverpflichtung durch die Polizei nicht bestand? Wie reagiert die Landesregierung hierauf?
15. Wie viele Blutalkoholkontrollen hat die Landespolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizeidirektion durchgeführt?
16. Wie hoch sind die Kosten einer üblichen Blutalkoholkontrolle?
17. Trifft es zu, dass diese Kosten von den Budgets der Behörden und Ämter bis zu einer Kostenerstattung vorgestreckt werden müssen? Wenn ja, besteht die Gefahr, dass weniger Alkoholkontrollen zum Jahresende durchgeführt werden, weil die Budgets der Behörden tangiert sind?
18. Wie lange dauert üblicherweise die Kostenerstattung bei Blutalkoholkontrollen?
19. Wohin fließen die Rückerstattungen von Kosten für Blutalkoholkontrollen?
20. Werden alle Kosten für Blutalkoholkontrollen tatsächlich erstattet? Wenn nein, warum nicht? Wer trägt die Differenz?

21. Wie viele überprüfte Verkehrsteilnehmer standen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 unter Alkoholeinfluss
- a) bei Verkehrskontrollen
 - b) bei Verkehrsunfällen?
22. Wie viel ständiges Personal und welche Geräte in welcher Anzahl wurden von 1997 bis 2000 bei Verkehrsüberwachungen eingesetzt? Wie viele Einsätze wurden jeweils durchgeführt?
23. An wie vielen Einsätzen waren Beamte der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung beteiligt? Um wie viele Beamte handelt es sich jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?
24. Welche Kreise, Städte, Ämter oder Gemeinden führen eigene Geschwindigkeitskontrollen durch?
25. Hat sich dadurch seit 1997 die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen der Landespolizei verringert? Wie war die Anzahl der Kontrollen der Landespolizei in den einzelnen Jahren insgesamt?
26. Gibt es Absprachen zwischen der Landespolizei und den Kommunen bei der Beschaffung entsprechender Geräte und deren Einsätze?
27. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es eigene Rotlichtkontrollen?
28. Hat sich dadurch seit 1997 die Anzahl der Rotlichtkontrollen der Landespolizei verringert? Wie hoch war die Anzahl der Kontrollen der Landespolizei in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt?
29. Welche Geräte hatte die Landespolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 zur Verkehrsüberwachung in ihrem Bestand?
30. Gibt es finanzielle Zuschüsse des Landes an Kommunen bei der Beschaffung von Verkehrsüberwachungsgeräten? Wenn ja, für wen, wann und in welcher Höhe?
31. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen haben
- a) die Kommunen und
 - b) die Landespolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 festgestellt?
32. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die ausgesprochenen Bußgelder
- a) durch die Kommunen und
 - b) durch die Landespolizei?

33. Wem fließen die Bußgelder zu?
34. Gibt es konzeptionelle Überlegungen der Landesregierung, die polizeiliche Überwachung und Verkehrssachbearbeitung neu zu organisieren? Wenn ja, welche?
35. Welches Ergebnis hatten die Prüfaufträge der Innenministerkonferenz vom 19. Juni 2000, die sich mit Maßnahmen einer höheren Eigensicherung von Polizeibeamtinnen und -beamten bei Verkehrskontrollen befassten? Wie sind sie in Schleswig-Holstein umgesetzt?
36. Wie viele Objekte wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 im Rahmen des Objektschutzes betreut? Welcher Personal- und Dienststundeneinsatz war erforderlich?
37. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die Aufwendungen für Gewahrsamsnahmen
- a) hilfloser Personen und
 - b) tatverdächtiger Straftäter bei den einzelnen Behörden und Ämtern?
38. Trifft es zu, dass Gewahrsamskosten aus den Budgets der Behörden und Ämter bis zu einer Kostenerstattung vorgestreckt werden müssen? Wenn ja, besteht die Gefahr, dass weniger Gewahrsamsnahmen durchgeführt werden, weil die Budgets der Behörden dadurch angegriffen und verbraucht werden?
39. Werden alle Auslagen für Gewahrsamsnahmen tatsächlich erstattet? Wenn nein, warum nicht? Wer trägt die Differenz?
40. Wohin fließt die Rückerstattung von Gewahrsamsnahmen?
41. Wie viele Anwendungen der Gefährhunde-Verordnung sind mit Hilfe der Polizei seit Inkrafttreten der neuen Richtlinien 2000 durchgeführt worden? Wo haben sie stattgefunden? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen getroffen?
42. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten? Werden bereits gemeinsame Projekte im Land durchgeführt?

IV. Geschlossene und besondere Einsätze

1. Wie hoch war die Zahl der geschlossenen Einsätze jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in Schleswig-Holstein und wie verteilten sie sich auf die einzelnen Monate?
2. Wie hoch war die Zahl der geschlossenen Einsätze jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 außerhalb von Schleswig-Holstein und wie verteilten sie sich auf die einzelnen Monate?

3. An wie vielen Einsätzen
 - a) in Schleswig-Holstein und
 - b) außerhalb Schleswig-Holsteins war die Einsatzhundertschaft beteiligt?
4. Wie viele Einsatzstunden wurden jeweils geleistet? Wie viele davon entfielen auf die Einsatzhundertschaft?
5. Wie hoch ist die Soll- und Ist-Stärke der Einsatzhundertschaft? Wie hoch ist der Frauenanteil?
6. Wie viele Einsätze hatten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die sogenannten Einzeldiensthundertschaften
 - a) der Polizeidirektion Nord,
 - b) der Polizeidirektion Mitte,
 - c) der Polizeidirektion West und
 - d) der Polizeidirektion Süd?
7. Wie hoch ist die Soll- und Ist-Stärke der jeweiligen Einzeldiensthundertschaften? Wie hoch ist der Frauenanteil?
8. Wie teuer ist durchschnittlich eine Einsatzstunde der Landespolizei
 - a) durch die Einsatzhundertschaft und
 - b) durch eine Einzeldiensthundertschaft?
9. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 bei der Einsatzhundertschaft die Anzahl der am 31.12. nicht abgeholzten Mehrarbeitsstunden insgesamt?
10. Zu wie vielen Einsätzen wurden zusätzliche Kräfte anderer Polizeien und/oder des Bundesgrenzschutzes erbeten?
11. Wie viele Kräfte wurden tatsächlich entsandt?
12. Welche Kosten waren damit verbunden?
13. Wie beurteilt die Landesregierung das Fortbestehen des BPA-Abkommens von 1977?
14. Wie hoch waren die Bundeszuwendungen für die Bereitschaftspolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000? Wie wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten kompensieren, wenn der Bund sich, wie angekündigt, aus dieser Finanzierung zurückzieht?
15. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren im Jahre 2000 zur EXPO nach Niedersachsen abgeordnet? Wie hoch war der Frauenanteil?

16. Über welchen Zeitraum erstreckten sich die Abordnungen?
17. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten dafür insgesamt?
18. Ist mit einer Rück- oder Teilrückerstattung der Kosten durch den Bund oder das Land Niedersachsen zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
19. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 zu internationalen Einsätzen abgeordnet? Wie hoch war der Frauenanteil?
20. Um welche Einsätze handelte es sich?
21. Über welchen Zeitraum erstreckten sich die Abordnungen?
22. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten dafür?
23. Ist mit einer Rück- oder Teilrückerstattung der Kosten durch andere zu rechnen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, durch wen?

V. Bäderdienst

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren 1999 und 2000 zum Bäderdienst abgeordnet? Wie hoch war der Frauenanteil?
2. Aus welchen Dienststellen kamen die zum Bäderdienst abgeordneten Beamtinnen und Beamten? Wie hoch war dabei der Anteil der Absolventen der Verwaltungsfachhochschule?
3. Wie lange dauerte die Abordnungszeit?
4. Wie wurden die Vakanzen von den abordnenden Dienststellen kompensiert?
5. Hat es seit 1998 eine Änderung bei den Bäderdienststellen gegeben und wenn ja, wo und warum?
6. Welche Folgen hat die Reduzierung der Neueinstellungen bei der Landespolizei auf den Bäderdienst?

VI. Sondereinsatzkommando (SEK) / Mobiles Einsatzkommando (MEK)

- 1: Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Spezialeinsatzkommandos (SEK) und des Mobilien Einsatzkommandos (MEK)?
2. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen beiden Einheiten?
3. Wie hat sich die Führungsstruktur bewährt?
4. Wie viele Einsatzanforderungen hatten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) das SEK und
 - b) das MEK?
5. Wie viele Einsatzanforderungen konnten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) das SEK und
 - b) das MEK wegen der Personal- und Einsatzsituation nicht durchführen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausstattung des SEK?
7. Ist beabsichtigt, das SEK personell aufzustocken? Wenn ja, warum und wann?
8. Aus welchen Gründen sind die Planstellen der Beamtinnen und Beamten des Mobilien Einsatzkommandos höher bewertet als die des Spezial-Einsatzkommandos?
9. Wie hoch war der Personalbestand jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) beim MEK und
 - b) beim SEK?
10. Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?
11. Welche Erfolge hat die Arbeit von SEK und MEK erbracht?

VII. Zivile Streifenkommandos (ZSK)

1. Wie viele Beamtinnen und Beamten der Landespolizei sind derzeit in den einzelnen Polizeiinspektionen in den Zivilen Streifenkommandos eingesetzt?
2. Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?

3. Wie werden die Beamtinnen und Beamten auf diese Tätigkeit vorbereitet? Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten?
4. Sind genügend Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen vorhanden?
5. Gibt es ein Alterslimit? Wie hoch ist das Durchschnittsalter? Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer in diesen Einheiten?
6. Welche Erfolge hat die Arbeit der ZSK's erbracht?
7. Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausstattung der ZSK's? Wird für diese spezielle polizeiliche Tätigkeit besonderes Gerät z. B. wechselnde Pkw oder Freisprechanlagen vorgehalten? Wenn ja, in welchem Umfang?

VIII. Wasserschutzpolizei (WSP)

1. Wie stellt sich die Arbeitsbelastung der WSP in den Jahren von 1997 bis 2000 dar? Welche Entwicklung ist in der Tätigkeit der WSP zu verzeichnen? Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Revieren die Einträge in das Ordnungsbuch (OB-Buch)?
2. Wie viele Streifenfahrten sind jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) auf dem Nord-Ostsee-Kanal,
 - b) in der Nordsee,
 - c) in der Ostsee und
 - d) auf Binnengewässern durchgeführt worden?
3. An wie vielen Tagen konnten aufgrund von Werftfliege- oder sonstigen Ausfallzeiten der WSP-Boote keine Einsatzfahrten unternommen werden?
4. Wie viele Schiffsüberprüfungen hat es jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 gegeben?
5. Wie viele
 - a) Ordnungswidrigkeitsanzeigen,
 - b) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld und
 - c) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sind durch die WSP jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 gefertigt worden?
6. Zu wie vielen Anzeigen kam es aufgrund der Überprüfungen durch die WSP? Wie viele Anklagen wurden erhoben?

7. Wie viele Schiffsunfälle sind jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) mit Freizeitbooten und
 - b) mit Fahrzeugen der Berufs-Schifffahrt von der WSP aufgenommen worden?
8. Wie viele Anzeigen sind durch die WSP bei Umweltdelikten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 erstatten worden?
9. Plant die Landesregierung, das Elbe-Abkommen mit Hamburg und Niedersachsen zu modifizieren oder zu kündigen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob Hamburg oder Niedersachsen beabsichtigen, das Elbe-Abkommen zu modifizieren oder zu kündigen?
11. Wie hat sich die alleinige Tätigkeit der Wasserschutzpolizei auf Helgoland bewährt? Welche Arbeitsschwerpunkte gibt es? Wie viele WSP-Beamtinnen und -Beamten sind auf Helgoland eingesetzt? Wie hoch ist der Frauenanteil?
12. Wie viele Plan- und Funktionsstellen (Soll/Ist) gibt es bei der Wasserschutzpolizei?
13. Wie hoch ist der Frauenanteil?
14. Plant die Landesregierung, Aufgaben aus dem Bereich der WSP in den Kompetenzbereich des Bundes zu übertragen?
15. Plant die Landesregierung, Dienststellen aus dem Bereich der WSP zu verlagern, zusammenzulegen, zu schließen und/oder in den Kompetenzbereich anderer Landesdienststellen zu übertragen?
16. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung die gemeinsame Nutzung von Seefahrzeugen mit der Fischereiaufsicht bewährt?
17. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizei mit BGS, Zoll und den anderen Wasserschutzpolizeien der Küstenländer?
18. Welche Zielsetzung verfolgt die Organisation- und Strukturanalyse (OSA) bei der WSP?
19. Welche Konsequenzen können bereits jetzt daraus gezogen werden bzw. sind bereits gezogen worden?
20. Welche Kosten hat die Arbeit an diesem Projekt
 - a) innerhalb der WSP und
 - b) durch Hinzuziehen externer Berater bisher verursacht?
21. Wie viele Arbeitsstunden sind innerhalb der WSP durch Beteiligung von Beamten an diesem Projekt aufgewendet worden? Wie viele Sitzungstage von Arbeits-, Projekt-

und Lenkungsgruppen hat es bisher gegeben und wie viele werden voraussichtlich folgen?

22. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus die Havarie der MS Pallas gezogen und welche Auswirkungen hat dies auf den Bereich der WSP in Nord- und Ostsee?

23. Wie viele Beamtinnen und Beamten der WSP haben eine seemännische Ausbildung? Wie hoch ist ihr Anteil am gesamten Personal der WSP? Welche einzelnen Ausbildungsmerkmale liegen vor?

24. Wie gestaltet sich die Gewinnung des seemännischen Nachwuchses?

25. Wie gestaltet sich die Gewinnung des Nachwuchses aus der Landespolizei

- a) im mittleren Dienst und
- b) im gehobenen Dienst?

IX. Prävention

1. Welche Maßnahmen zur Prävention wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000

- a) im Beratungsbereich Schleswig-Holstein,
- b) durch Bereitstellen von Mitteln für Einzelmaßnahmen und
- c) in Zusammenarbeit mit Privaten durchgeführt?

2. In welchen Kommunen bestehen Räte zur Kriminalitätsverhütung?

3. Plant die Landesregierung, den Stellenwert der Kriminalitätsverhütung zu erhöhen? Wenn ja, wie?

4. Wie viele Beschäftigte sind derzeit hauptamtlich zur polizeilichen Prävention eingesetzt?

5. Wie viele dieser Beschäftigten sind Polizeiverkehrslehrer?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Polizeiverkehrslehrer?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Handpuppenspieler? Gibt es Plannungen, die drei bestehenden Gruppen zusammenzulegen oder aufzulösen?

X. Reformen und Modernisierungsvorhaben

1. Welche einzelnen Organisationsreformen und Modernisierungsvorhaben werden derzeit in der Landespolizei betrieben und welche Zielsetzung verfolgen die einzelnen Projekte?
2. Wie viele Beschäftigte sind jeweils derzeit hauptamtlich dafür eingesetzt?
3. Wie viele Beschäftigte sind jeweils derzeit nebenamtlich dafür eingesetzt?
4. Für welche Projekte sind öffentliche Aufträge vergeben worden? Wer hat sie erhalten? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten?
5. Gibt es Zuschüsse oder Sponsoring von Stellen außerhalb der Landespolizei für bestimmte Projekte und Modernisierungsvorhaben? Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

XI. Sachausstattung

1. Wie viele Verträge für Mobiltelefone wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in der Landespolizei abgeschlossen? Wie hoch war jeweils der Gesamtbestand?
2. Mit wie vielen Mobilfunkanbietern bestehen Verträge? Aus welchen Gründen?
3. Wie viele (Hand-)Funksprechgeräte waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 im Bestand der Landespolizei?
4. Wie ist der Stand der Einrichtung eines digitalen Funknetzes bei der Landespolizei? Wann wird mit der Betriebsaufnahme zu rechnen sein? Welche Auswirkungen hat die Einrichtung auf die Einsatzleitstellen der Polizei und die allgemeinen Organisationsstrukturen?
5. Welchen Stand hat die Übertragung der Sprachnetze der Landespolizei auf andere Betreiber?
6. Welche Auswirkungen hat die Übertragung der Sprachnetze auf das Personal bei
 - a) Tarifbeschäftigten und
 - b) Beamtinnen und Beamten?
7. Welche Änderungen im Ablauf ergeben sich dadurch in der Organisation? Welche Vor- und Nachteile erkennt die Landesregierung?

8. Wie viele und welche Kraftfahrzeuge waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 im Bestand der Landespolizei?
9. Wie war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die durchschnittliche Kilometerleistung aller Fahrzeuge?
10. Wie viele Fahrzeuge haben zur Zeit einen Kilometerstand von
 - a) unter 100.000 km,
 - b) über 100.000 km,
 - c) über 200.000 km,
 - d) über 300.000 und mehr km?
11. Wie ist der Stand der Überlegungen des Innenministers, Polizeidienstfahrzeuge künftig zu leasen? Wann wird mit der Realisierung zu rechnen sein? Gibt es bereits eine Ausschreibung?
12. Welche Auswirkungen hat ein Leasingverfahren auf die Kfz-Werkstätten der Polizei? Gibt es Planungen für das dort eingesetzte Personal?
13. Wie viele private Kfz sind für den dienstlichen Einsatz (privat pauschaliert) bei der Landespolizei genehmigt?
14. Welcher Kostenaufwand entstand für das Land durch die Vergütung für die dienstliche Nutzung privater Kfz jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?
15. Plant die Landesregierung, bei Leasing der Polizeidienstfahrzeuge auch vermehrt den Einsatz dort, wo noch private Fahrzeuge zum dienstlichen Einsatz herangezogen werden?
16. Nach welchen Sätzen wird die dienstliche Nutzung privater Kfz entgolten? Wann wurden sie das letzte Mal angepasst? Wie wurden sie kalkuliert? Hält die Landesregierung die Entschädigung für angemessen?
17. Wie viele Fremdfahrzeuge wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 von Dienststellen der Landespolizei angemietet?
18. Wie viele Polizeidienstfahrzeuge wurden der Landespolizei vom Bundesinnenminister jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 zur Nutzung überlassen? Sind dem Land dadurch Kosten entstanden? Wenn ja, wie hoch waren sie jährlich?
19. Wie wird die Landesregierung reagieren, sollte der Bund durch Kündigung des BPA-Abkommens künftig keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung stellen?
20. Wie viele Kfz wurden der Polizei durch staatsanwaltliche oder staatliche Einziehung für Einsatzzwecke jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 überlassen? Wurden darüber hinaus durch Einziehung andere Sachausstattungsgegenstände der Polizei überlassen? Wenn ja, welche?

21. Wie viele Boote stehen im Bestand der Wasserschutzpolizei?
22. Wie hoch ist das jeweilige Alter der WSP-Boote?
23. Wie viele Stunden waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die WSP-Boote im Einsatz?
24. Gibt es Pläne zur Ersatzbeschaffung/Neubau von WSP-Booten? Verfügt die Landesregierung über ein Konzept zur Bootsplanung? Wenn ja, wie sieht es aus und wann wird es realisiert?
25. Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf für einen oder mehrere landeseigene Polizeihubschrauber?
26. Werden Polizeihubschrauber von benachbarten Bundesländern und vom BGS für Einsatz- oder Übungszwecke der schleswig-holsteinischen Landespolizei genutzt? Wenn ja, wer stellte die Hubschrauber bereit, für welchen Einsatz oder für welche Übung wurden sie jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 angefordert? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten, die das Land dafür zu erstatten hatte?
27. Wie viele Telefaxgeräte sind in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei eingesetzt?
28. Wie viele Fotokopierer sind in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei eingesetzt?
29. Wie viele PC-Einzelplatzlösungen gibt es in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei?
30. Wie viele private PC's sind mit Genehmigung der Dienststellen in der Landespolizei in Betrieb?
31. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der F.D.P.-Fraktion (15/457), Frage 2, wird von einer Abschreibung der Kosten für die DV-Ausstattung gesprochen. Wie wird diese Art der Abschreibung definiert? Gibt es auch für andere Sachmittel Abschreibungszeiten? Wenn ja, wie lang sind sie durchschnittlich? Wie lang sind insbesondere die Abschreibungszeiten für
 - a) Polizeidienstkraftfahrzeuge,
 - b) WSP-Boote,
 - c) Büromobiliar und
 - d) Funkgeräte?
32. Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen des Bundestagsabgeordneten Bürsch und des Leiters des Ministerbüros von Innenminister Buß bei einem Besuch der Polizeidienststelle Mönkeberg im Oktober 2000, dass für die Polizei mehr Sponsoring notwendig sei? Arbeitet die Landesregierung an einem Sponsorenkonzept? Wenn ja, welche Ziele verfolgt sie damit?

33. Sieht die Landesregierung die bei der Landespolizei eingeführte Budgetierung bei Polizeibehörden und –ämtern als erfolgreich an? Wenn ja, wie wirkt sich die Budgetierung konkret beispielsweise bei Überschüssen in den Behörden und Ämtern aus?
34. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Arbeit des „Freundeskreises der Polizei“ ein und welchen nennenswerten Erfolg hatte dessen Arbeit bisher.

XII. Gebäude und Liegenschaften

1. Wie viele und welche Dienstgebäude der Landespolizei gehen am 1. Januar 2001 in die GMSH über?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Bauzustand der Dienstgebäude, die in die GMSH übergehen?
3. Welche Renovierungsrückstände gibt es in den Polizeidienststellen Schleswig-Holsteins? Wie sollen diese Rückstände beseitigt werden?
4. Wie viele Beschäftigte der Landespolizei werden zum 1. Januar 2001 zur GMSH wechseln?
5. Wie viele und welche Dienstgebäude der Polizei stehen weiterhin in einem Mietverhältnis (Drittanmietung)?
6. Welche Kosten sind für diese Mieten jährlich aufzubringen?
7. Wie viele finanzielle Mittel hat die Landesregierung jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 für welche Dienstgebäude zur Unterhaltung aufgewandt?
8. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung durch die zusätzliche/weitere Verkabelung für das Polizeiinformationssystem COMPAS neu? Wer trägt diese Kosten? Gehen diese Kosten zu Lasten der allgemeinen Bauunterhaltung?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand der Dienstgebäude der Polizeiinspektionen in Eutin und Plön?
10. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Parkgebäudes der Polizeiinspektion Itzehoe?
11. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Dienstgebäudes des Polizeibezirksreviers Kiel?
12. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Dienstgebäudes des 4. Polizeireviers Kiel?

13. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Polizeidienstgebäudes in Glückstadt?
14. Welche Dienstgebäude wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 veräußert?
15. Wie hoch waren die Erlöse? Wem flossen sie zu? Wie wurden sie verwendet?
16. Wie bewertet die Landesregierung den damit verbundenen Rückzug aus der Fläche? Bewährt sich die damit zwangsweise eingeführte Zentralisation?
17. Wie viele Anmietungen in verkauften Dienstgebäuden lagen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 vor?
18. Wie hoch ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis Kaltmiete
 - a) in Großstädten und Ballungsräumen
 - b) in Städten und
 - c) im ländlichen Bereich?
19. Gibt es zur Zeit Leerstände bzw. Nichtnutzung von angemieteten Objekten? Wenn ja, welche sind es und wie sollen sie zukünftig genutzt werden?
20. Wie hoch sind die Kosten für nicht genutzte Mietobjekte und wer trägt sie?

XIII. Einsatzmittel, Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung

1. Wie viele Diensthunde sind im Bestand der Landespolizei?
2. Um welche Rassen handelt es sich dabei? Gibt es Diensthunde, auch aus privatem Besitz, die unter die Hunde-Verordnung fallen?
3. Wie viele Diensthundeführer gibt es bei der Landespolizei? Wie viele dienstlich eingesetzte Hunde befinden sich im privaten Besitz?
4. Gibt es eine besondere Vergütung für Diensthundeführer? Wenn ja, welcher Art ist diese?
5. Hält die Landesregierung diese Vergütung für angemessen? Wann wurde sie festgesetzt und das letzte Mal angepasst?
6. Wie hoch war der Bestand an Schusswaffen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000? Welche Waffenarten gehören zum Bestand?
7. Wie oft wurde jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 bei Einsätzen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht (Warnschüsse, gezielte Schüsse auf Sachen oder Personen, zum Töten verletzter, gefährlicher und kranker Tiere)?

8. Hält die Landesregierung neue Einsatzmittel im Einzeldienst bei Festnahmen von Personen, die gefährliche Kampfhunde halten, z. B. Schrotflinten und Betäubungsmunition für denkbar, weil möglicherweise herkömmliche Dienstwaffen ungeeignet sind?
9. Wie viele Wasserwerfer stehen im Gebrauch der Landespolizei? Wie alt sind sie? Wann und durch wen ist eine Auswechslung vorgesehen?
10. Wie viele
 - a) leichte Schutzwesten (Schutzklasse 1) und
 - b) schwere Schutzwesten hat das Land für Polizeibeamtinnen und Beamte in der Zeit von 1997 bis 2000 jeweils jährlich beschafft?
Und wie hoch ist der jeweilige Bestand?
11. Wie hoch ist der relative persönliche Ausstattungstand an leichten Unterziehschutzwesten bei den Beamtinnen und Beamten in der Landespolizei?
12. Liegt das Ergebnis des Gutachtens für eine neue Schutzweste mit höherem Sicherheits- und Tragekomfort, das die Innenministerkonferenz am 5. Mai 2000 beschlossen hat, inzwischen vor? Wenn ja, wie lautet es, wann und wie wird es in Schleswig-Holstein umgesetzt?
13. Wie sehen die Beschaffungspläne für leichte Unterziehschutzwesten für die Jahre 2001 und 2002 aus?
14. Hält die Landesregierung den Einsatz von durchstichsicheren Schutzhandschuhen für angebracht? Bei welchen Einsätzen?
15. Wie viele Schutzanzüge stehen für die Ausbildung am Mehrzweck Einsatzstock (MES)
 - a) in der PD AFB und
 - b) in den anderen Dienststellen zur Verfügung?
16. Wie hoch ist der jährliche DM-Betrag für die einzelnen Beamtinnen/einzelnen Beamten zur Beschaffung von Dienstkleidung im Rahmen des Kleiderkontos? Gibt es Differenzierungen nach der jeweiligen Verwendung oder zwischen Schutz- oder Kriminalpolizei?
17. Wann wurden die Mittel für die Kleiderkonten der Polizeibeamtinnen und -beamten zum letzten Mal erhöht? Und wie wurden sie kalkuliert?
18. Reichen diese Mittel nach Ansicht der Landesregierung aus und decken sie damit den erforderlichen Bedarf?
19. Wie viele Kleiderkammern gibt es bei der Landespolizei?

20. Denkt die Landesregierung bei der Beschaffung von Dienstbekleidung über neue Verfahren, beispielsweise im Verbund mit anderen Ländern nach? Wenn ja, welche Konzepte verfolgt die Landesregierung konkret?
21. Wäre eine Katalogbestellung nach dem bayerischen Muster bundesweit denkbar? Wenn nein, warum nicht?
22. Plant die Landesregierung, einen neuen, fälschungssicheren Dienstausweis einzuführen? Wenn ja, warum? Zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht? Gibt es bundeweit eine Initiative für einen neuen bundeseinheitlichen Dienstausweis?

XIV. Personal

1. Wie hoch war der Personalbestand in Schutz- und Kriminalpolizei, aufgegliedert nach Polizeivollzugs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeitern sowie nach Männern und Frauen, jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?
2. Wie wird sich der Personalbestand in Schutz- und Kriminalpolizei, aufgegliedert nach Polizeivollzugs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeitern sowie nach Männern und Frauen, jeweils in den Jahren 2001 bis 2005 entwickeln?
3. Wie wird sich der Personalbestand speziell in der Wasserschutzpolizei, aufgegliedert nach Polizeivollzugs-, Wirtschaftsverwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeitern sowie nach Männern und Frauen, jeweils in den Jahren 2001 bis 2005 entwickeln?
4. Wie viele der Polizeibeamtinnen und –beamten, der Verwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter üben Teilzeitbeschäftigung aus? Um welche Arten von Teilzeitbeschäftigung handelt es sich jeweils? Wie ist jeweils das zahlenmäßige Verhältnis von Männern und Frauen?
5. Plant die Landesregierung, das Angebot von Teilzeitbeschäftigung in der Polizei auszuweiten und ggf. zu fördern?
6. Wie wird der personelle Ersatz für Teilzeitbeschäftigte vorgenommen?
7. Hält die Landesregierung auch in den nächsten Jahren einen weiteren Stellenabbau in der Landespolizei für notwendig? Wenn ja, warum und wie soll er realisiert werden?
8. Wie viele Beamtinnen und Beamten werden derzeit ganz oder überwiegend nicht in hoheitlichen Funktionen beschäftigt?

9. Um welche Funktionen handelt es sich dabei?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Rückführung solcher Tätigkeiten?
11. Betrachtet die Landesregierung die Tätigkeit von Daktyloskopen mit gutachterlichen Aufgaben als hoheitliche Tätigkeit, die nicht von Angestellten wahrgenommen werden kann? Wenn ja, warum? Liegen der Landesregierung Erfahrungen aus anderen Bundesländern vor?
12. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P. (14/456), Abschnitt XV, Frage 2, spricht die Landesregierung von einem Rationalisierungsgewinn durch Einsatz der Systeme COMPAS und PERMIS. Wie hoch ist dieser Rationalisierungsgewinn in den Dienststellen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000, und wo wurde er verwendet? Mit welchem weiteren Personalgewinn rechnet die Landesregierung in den nächsten Jahren und wo will sie ihn verwenden?
13. Wie viele Zuruhesetzungen bei Polizeivollzugs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsbeamten erwartet die Landesregierung jeweils in den Jahren 2001 bis 2012?
14. Welchen Anteil an vorzeitigen Zuruhesetzungen erwartet die Landesregierung im Zeitraum 2001 bis 2012 bei den unter Frage 13 genannten Beamtengruppen?
15. Welche Einstellungszahlen plant die Landesregierung bei Polizeivollzugsbeamten jeweils in den Jahren 2001 bis 2012 für die Ausbildung?
16. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 jeweils ganz oder teilweise polizeidienstunfähig?
17. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 ganz oder teilweise dienstunfähig?
18. Wie viele Polizeibeamtinnen und –beamte sind jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 vorzeitig
 - a) auf eigenen Antrag und
 - b) aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten?
19. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten leisten regelmäßig nach einem Dienstplan Überstunden und Mehrarbeit?
20. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei die Zahl der Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden, die finanziell vergütet wurden?

21. Plant die Landesregierung eine personelle Verstärkung der Dienststellen, die einen überproportionalen Anteil an finanziell vergüteten Mehrarbeits- bzw. Überstunden aufweisen? Wenn ja, wie wird die Landesregierung vorgehen und welchen zeitlichen Rahmen will sie sich setzen?
22. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei die Zahl der Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden, die durch Freizeitgewährung vergütet wurden?
23. Wann wird nach Ansicht der Landesregierung die Zweigeteilte Laufbahn in der Landespolizei vollzogen sein?
24. Wie bewertet es die Landesregierung, dass sie mit ihrer Definition der Zweigeteilten Laufbahn („Sie ist dann vollendet, wenn jeder Polizeibeamte im Laufe seines Lebens die Chance realisieren kann, in die Laufbahn des gehobenen und höheren Dienstes aufzusteigen und aus einem Amt dieser Laufbahn in den Ruhestand treten kann“ s. h. Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P. (14/456), Abschnitt XV, Frage 6) bundesweit allein dasteht?
25. Welche realistische Chance haben künftig Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes aus Schleswig-Holstein, wenn sie aus persönlichen Gründen in ein anderes Bundesland versetzt werden möchten, und beispielsweise Landespolizeien wie Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Nordrhein-Westfalen, demnächst Bremen und möglicherweise weitere, künftig keine Beamten dieser Laufbahn mehr aufnehmen?
26. Wie viele Kriminalpolizeibeamtinnen und -beamte befinden sich derzeit im mittleren Polizeivollzugsdienst? Wann ist mit einem Aufstieg in den gehobenen Dienst zu rechnen?
27. Wird die Landesregierung die Stellenplanobergrenzen nach Bundesbesoldungsordnung insbesondere für den gehobenen und höheren Dienst umsetzen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
28. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind in welchen Ämtern zum 1. Januar 2001 voraussichtlich beförderungsfähig?
29. Wie viele der beförderungsfähigen PVB in welchen Ämtern sind zum Stichtag 1. Januar 2001 57 Jahre und älter?
30. Wie viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte der Polizei bzw. des Wirtschaftsverwaltungsdienstes sind in welchen Ämtern zum 1. Januar 2001 voraussichtlich beförderungsfähig?
31. Wie viele dieser beförderungsfähigen Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Polizei bzw. des Wirtschaftsverwaltungsdienstes sind in welchen Ämtern zum Stichtag 1. Januar 2001 62 Jahre und älter?

32. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte über 50 Jahre mit einer Fachhochschul-
ausbildung sind derzeit in den Ämtern A 9 und A10?
33. Wie viele Regelbeurteilungen wurden 1998 an die Polizeivollzugsbeamtinnen und -
beamten ausgehändigt?
34. Zu wie vielen Gegenvorstellungen ist es gekommen?
35. Wie viele Widerspruchsverfahren wurden eingeleitet?
36. Geht die Landesregierung davon aus, dass die neuen Beurteilungsrichtlinien aus
dem Jahre 2000 auf größere Akzeptanz stoßen?
37. Sieht die Landesregierung in der Landespolizei einen Zusammenhang zwischen
Betriebsklima und Beurteilungsmaßnahmen?
38. Trifft es zu, dass im Rahmen des sogenannten Bertelsmann-Projektes Ende des
Jahres 1999 eine Zufriedenheitsuntersuchung bei Mitarbeitern der Landespolizei
durchgeführt wurde? Wenn ja, welche Ergebnisse hatte diese Untersuchung und wa-
rum wurden sie nicht veröffentlicht?
39. Welche Erklärung zur Gleichbehandlung hat die Landesregierung, dass beispiele-
weise Lehrer keinen Regelbeurteilungen unterzogen werden, Polizeibeamte hinge-
gen jedoch künftig regelmäßig alle zwei Jahre?
40. Trifft es zu, dass es die Meinung der Landesregierung ist, dass im Zusammenhang
mit dem Wunsch nach Änderung der BURLPol innerhalb der Landespolizei die Mei-
nung vorherrscht, „Jedes leistungsorientierte Beurteilungssystem hat die Einteilung
des vorhandenen Personals nach Leistungsstand nach möglichst objektiven Kriterien
zum Hauptzweck, wobei naturgemäß nicht alle sich in Übereinstimmung mit ihren
subjektiven Vorstellungen wiederfinden können. Dieses Potential der Unruhe und Un-
zufriedenheit ist unumgänglich und muss hingenommen werden?“ (Quelle: Schreiben
des Innenministeriums Zeichen IV 417 –20.34 vom 7.11.2000 an die Gewerkschaft
der Polizei)
41. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Beamtinnen und
Beamte der Landespolizei über Englisch hinaus eine weitere Fremdsprache spre-
chen? Um welche Sprachen handelt es sich?
42. Wie viele der Polizeibeamtinnen und –beamten sprechen dänisch? Werden diese
Beamten entsprechend ihrer Sprachkenntnisse eingesetzt?
43. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Beamte und Beamtinnen, die
nach ihrer Ausbildungszeit in die Hamburger Randkreise versetzt werden, relativ
schnell eine Versetzung in andere Kreise des Landes anstreben?
44. Wie viele Beamte und Beamtinnen der Polizeiinspektion Pinneberg haben ihren
Wohnsitz außerhalb des Kreises?

45. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren 1997 bis 2000 Versetzungen in andere Bundesländer anstrebten und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
46. Ist es für die Landesregierung vorstellbar, Fachkräfte für den Verwaltungsdienst bei der Landespolizei auszubilden, um damit für den Bereich der Angestellten und Arbeiter langfristig den Nachwuchs sicherzustellen?
47. Beabsichtigt die Landesregierung, persönliche Ausfallzeiten von Beschäftigten (z. B. durch Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Teilzeit u. a.) durch einen Stellenpool abzufangen?
48. Hat die Landesregierung aus Mobbingfällen in Polizeien anderer Bundesländer Konsequenzen für Schleswig-Holstein gezogen? Wenn ja, welche?
49. Sind der Landesregierung in den Jahren 1997 bis 2000 Fälle von sexueller Belästigung innerhalb der Polizei bekannt geworden? Wenn ja, wie viele? Was wurde unternommen?

XV. Aus- und Fortbildung

1. Wie viel Personal der Landespolizei Schleswig-Holstein ist in Lehrtätigkeit
 - a) an der Fachdirektion für Aus- und Fortbildung Eutin,
 - b) an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz, Fachbereich Polizei,
 - c) an der WSP-Schule Hamburg und
 - d) an der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup abgeordnet beschäftigt?
2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten an der unter Frage 1 erfragten Mitarbeiterzahlen?
3. Welche Befähigung müssen Lehrkräfte als Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte für ihre Lehrtätigkeit nachweisen?
4. Wie viele nebenamtliche Lehrkräfte aus der Polizei werden für Aus- und Fortbildung wo und mit welchem regelmäßigen wöchentlichen Stundensatz eingesetzt?
5. Wie viele nebenamtliche Lehrkräfte aus anderen Bereichen werden
 - a) an der PD AFB und
 - b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei beschäftigt?
6. Woher kommen diese Lehrkräfte?
7. Wie viele Stunden unterrichten diese Kräfte insgesamt regelmäßig wöchentlich?

8. Wie hoch ist der relative Anteil von Unterrichtsstunden der
 - a) haupt- und der
 - b) nebenamtlichen Lehrkräfte an der PD AFB?
9. Wie hoch ist der relative Anteil von Unterrichtsstunden der
 - a) haupt- und der
 - b) nebenamtlichen Lehrkräfte an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei?
10. Welche finanziellen Mittel wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) an der PD AFB und
 - b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei für nebenamtliche Lehrkräfte aufgewendet?
11. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber
 - a) für den mittleren Dienst,
 - b) für den gehobenen Dienst („Seiteneinstieg“),
 - c) für den gehobenen Dienst („Aufstieg“) und
 - d) für den höheren Dienst? Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?
12. Wie viele Auszubildende befanden sich jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) an der PD AFB,
 - b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei und
 - c) an der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup?
13. Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge, mit einer „Hamburg-nahen“ Ausbildung, mehr jüngere Menschen aus Hamburg und Schleswig-Holstein für den Polizeiberuf in der Landespolizei zu gewinnen?
14. Verfügt die Landesregierung über Informationen, warum relativ wenige junge Menschen aus den Hamburger Randkreisen bereit sind, den Beruf bei der Landespolizei zu ergreifen?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine attraktive Nachwuchswerbung im Hamburger Rand zu betreiben?
16. Aus welchen Bundesländern kommen die jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 eingestellten Anwärterinnen und Anwärter? Wie hoch ist dabei die Zahl der Anwärterinnen?
17. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Dienstanfängerinnen und –anfängern jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

18. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeidienst jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?
19. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen, die die Landesregierung jährlich pro Auszubildenden
 - a) an der PD AFB,
 - b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei und
 - c) an der Polizeiführungsakademie Münster-Hilturp leisten muss?
20. Verfügt die Landesregierung über Informationen, wie viele Studierende aus dem privaten Sicherheitsgewerbe bzw. für das private Sicherheitsgewerbe seit 1998 jeweils jährlich an der Verwaltungsfachhochschule eingeschrieben waren? Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung vor?
21. Wie viele Beschäftigte der Polizei
 - a) des mittleren Polizeivollzugsdienstes,
 - b) des gehobenen Polizeivollzugsdienstes,
 - c) des höheren Polizeivollzugsdienstes,
 - d) des Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsdienstes sowie
 - e) Tarifbeschäftigte haben jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 an Fortbildungsmaßnahmen wo teilgenommen?

Günther Hildebrand und Fraktion